

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Jülicher Ring 101-103

53879 Euskirchen

VI/62/621/2-62.10.02

**Linienabstimmung für die Fortführung der Ortsumgehung Köln-Meschenich (B 51n)
bis zur Anschlussstelle Köln-Eifeltor der Bundesautobahn A 4**

Sehr geehrter Herr Laufenberg,

in dem Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der B 51n (Ortsumgehung Meschenich) bin ich aufgefordert, für die Stadt Köln unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger eine Stellungnahme abzugeben. Dem komme ich hiermit gerne nach.

Die Stadt Köln begrüßt ausdrücklich alle Planungsmaßnahmen, die die Realisierung der Ortsumgehung Meschenich voranbringen.

Mit Schreiben vom 12.04.2016 haben Sie mitgeteilt, dass die Variante 1 Grundlage der Vorplanung sei und die Wahl einer anderen Variante zu deutlichen Verzögerungen bei der Realisierung der im Planfeststellungsverfahren befindlichen Ortsumgehung Meschenich führen würde.

Weitere Verzögerungen sind den dort lebenden Menschen nicht zumutbar und in jedem Fall zu verhindern. Gleichzeitig müssen aber auch die Folgen für den Ortsteil Höningen berücksichtigt werden.

Variante 1 sehe ich kritisch. Die Gründe hierfür sowie Bewertungen und Hinweise zu den Varianten 2 und 3 sind in der Anlage 1 zu diesem Schreiben aufgeführt. Die Anlage enthält darüber hinaus als Kompromissvorschlag eine zusätzliche Variante, die ich in die Abwägung einzustellen bitte.

Für das weitere Verfahren bitte ich zudem, die Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Hierzu übersende ich

- die hier eingegangenen Anregungen und Bedenken im Original,
- das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 19.10.2015 in Meschenich.

In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass ich die Notwendigkeit der Koppelung der beiden Projekte Ortsumgehung Meschenich und Fortführung der Ortsumgehung Meschenich nicht sehe. Eine getrennte Behandlung würde einerseits die Realisierung der Ortsumgehung beschleunigen und böte andererseits die Möglichkeit, ohne besonderen Zeitdruck eine leistungsfähige, aber geringstmöglich beeinträchtigende Lösung für die

Fortführung zu finden. Entsprechend habe ich in meiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 dieser Koppelung widersprochen.

Daneben rege ich an, dass aus Gründen der Transparenz und vollständigen Abwägung zumindest im weiteren Verfahren eine detailliertere Darstellung zur Umsetzbarkeit der von Ihnen ausgeschiedenen „Variante 4“ erfolgt (s. hierzu ebenfalls die beigefügte Anlage 1).

In Anbetracht der bereits verstrichenen Zeit bitte ich im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger eindringlich darum, im Rahmen Ihrer Abwägung nunmehr eine Lösung zu finden, die die vorgetragenen Einwendungen und Anregungen berücksichtigt, jedoch nicht zu einer Verzögerung der Realisierung der Ortsumgehung führt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Franz-Josef Höing